

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Kapitalmarkt, Nationalbank
Akteure	Grüne Partei der Schweiz (GPS)
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Hirter, Hans
Schoenholtz, Stephan
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans; Schoenholtz, Stephan; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kapitalmarkt, Nationalbank, Grüne Partei der Schweiz (GPS), 1998 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Kapitalmarkt	1
Nationalbank	1
<hr/>	
Parteien, Verbande und Interessengruppen	2
Parteien	2
Linke und okologische Parteien	2

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne)
<hr/>	
AVS	Assurance-vieillesse et survivants
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting (Erosion de la base d'imposition et transfert des bénéfices)

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Kapitalmarkt

MOTION
DATUM: 20.12.2019
GUILLAUME ZUMOFEN

En capitalisant sur le scandale des Paradise Papers, le groupe des Verts a depose une motion qui vise l'implementation d'**un impot sur les transactions financieres a partir ou a destination des paradis fiscaux**. Le Conseil federal a recommande le rejet de la motion. Il a rappele les engagements deja existants en matiere de blanchiment d'argent comme le projet BEPS. La motion a ete classee car elle n'a pas ete traitee dans le delai imparti.

Nationalbank

BUNDESRATSGESCHAFT
DATUM: 17.12.1998
HANS HIRTER

Analog zum Beschluss anlasslich der Totalrevision der Bundesverfassung schrieb der Nationalrat gegen den Widerstand der SP der Nationalbank vor, dass sie einen, allerdings nicht naher spezifizierten Teil ihrer Reserven in Gold halten musse. Eine ganze Reihe von Minderheitsantragen lag zur Frage der **Verwendung derjenigen Mittel** (sowie deren Ertrage) vor, die nach der Aufhebung der Goldbindung nicht mehr fur die Reservenbildung benotigt werden. Hier spielte insbesondere auch das im Fruhjahr 1997 vom Bundesrat vorgestellte Projekt einer **Solidaritatsstiftung** hinein, die ja aus einem Teil dieser nicht mehr benotigten Mittel gespiesen werden soll. Klar gegen diese Stiftung richtete sich ein Antrag Baumann (svp, TG), der verlangte, dass diese Gelder vollumfanglich von der Nationalbank in den AHV-Fonds zu uberweisen seien. Die SP unterstutzte einen Antrag Jans (sp, ZG), der auf Verfassungsstufe festhalten wollte, dass die Ertrage dieser Mittel hauptsachlich fur die Sozialversicherungen zu verwenden seien; die Zuweisung eines Teils davon an die Solidaritatsstiftung ware aber nicht ausgeschlossen. Etwas weniger weit ging ein Antrag Rychen (svp, BE), der lediglich festhalten wollte, dass ein Teil der Ertrage fur die Fort- und Weiterbildung zu verwenden sei, sonst aber dem Gesetzgeber freie Hand lassen wollte. Durchgesetzt hat sich letztlich der von der FDP und der CVP unterstutzte Antrag der Kommissionsmehrheit, der den **Entscheid uber die Frage der Verteilung** der Ertrage bzw. der Ausgliederung der nicht mehr benotigten Reserven offenliess und ihn **der Gesetzgebung zuwies**. In der Gesamtabstimmung wurde der neue Wahrungsartikel mit 95:57 angenommen; die Opposition kam von der SP und der GP, welche damit noch einmal gegen die Zielsetzung der Geld- und Wahrungspolitik protestierten.¹

BUNDESRATSGESCHAFT
DATUM: 18.06.1999
HANS HIRTER

Im Berichtsjahr stimmte der Standerat dem neuen **Wahrungsartikel in der Bundesverfassung** ebenfalls zu. Mit 33:3 Stimmen lehnte er einen Antrag Onken (sp, TG) ab, auf die Erwahnung des prioritaren Ziels der Preisstabilitat zu verzichten. Die Regelung der Verwendung von nicht mehr benotigten Wahrungsreserven formulierte er statt im Artikel selbst in einer ubergangsbestimmung. Diese besagt, dass die Verwendung auf dem Gesetzesweg geregelt werden muss, und dass bei der Verteilung der jetzt aufgelaufenen nicht mehr benotigten Reserven – nicht aber in zukunftigen Fallen – vom Verteilungsschlussel von 2:1 zwischen Kantonen und Bund abgewichen werden kann. Der Nationalrat ubernahm diese Prazisierung, wobei ein von der SVP und der SP unterstutzter Antrag, auch in Zukunft von diesem Verteilschlussel abweichen zu konnen, nur ganz knapp unterlag. Die Haltung der SVP und der SP war motiviert von ihren Bestrebungen, auch in spateren Zeiten Mittel der Nationalbank fur die Finanzierung der Sozialwerke zu erschliessen; daruber hinaus wollten sie aber auch die Differenzbereinigung mit dem Standerat torpedieren, um die ganze Vorlage zu verhindern. In der Schlussabstimmung gelang ihnen dies dann: der neue Verfassungsartikel scheiterte am Veto des Nationalrats. **Eine Allianz von SP, GP, FP und SVP brachte ihn mit 86:83 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu Fall**. Die SP begrundete ihre Ablehnung mit der ihrer Ansicht nach falschen prioritaren Ausrichtung der Geldpolitik auf die Preisstabilitat. Fur die SVP war das Argument ausschlaggebend, dass mit der Delegation der Regelung der Verwendung der nicht mehr benotigten Goldreserven auf Gesetzesstufe verhindert werde, dass uber die Einrichtung einer Solidaritatsstiftung eine obligatorische Volksabstimmung mit Volks- und Standemehr durchgefuhrt werden muss. Im Standerat, wo FDP und CVP uber eine komfortable Mehrheit verfugen, war die Schlussabstimmung zuvor bei sechs Gegenstimmen positiv ausgefallen.²

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Parteien

Linke und ökologische Parteien

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN
DATUM: 26.06.2006
STEPHAN SCHOENHOLTZ

Auf der Versammlung in Lausanne im Juni lehnten die Delegierten einstimmig die Asyl- und Ausländergesetze ab. Vizepräsident Ueli Leuenberger bezeichnete die Gesetze als eine Form der Abschaffung des Asylrechts. Sie brächten nicht die angeblichen Lösungen, sondern neue Probleme wie die Abdrängung von Asylsuchenden in die Illegalität.

Kontroverser wurde die linke **Kosa-Initiative** diskutiert. Der Waadtländer Grossrat Philippe Martinet bemängelte, dass die Zuführung von Nationalbankgewinnen kein Gesamtkonzept sei, um der AHV auf lange Sicht zu helfen, und regte stattdessen die Investition dieser Gewinne in zukunftssträchtige Projekte im Umweltschutzbereich an. Präsidentin Ruth Genner hingegen betonte den sozialen Aspekt der AHV und die Notwendigkeit ihrer guten finanziellen Ausstattung, um weitere Abbaupläne der bürgerlichen Parteien zu verhindern. Schliesslich unterstützte die Mehrheit der Abgeordneten die Initiative.³

1) AB NR, 1998, S. 2305.; AB NR, 1998, S. 2721 ff.; AB NR, 1998, S. 2758 f.; AB NR, 1998, S. 2759 f.; Presse vom 17.12. und 18.12.98.

2) AB NR, 1999, S. 1218 ff.; AB NR, 1999, S. 1402 f.; AB SR, 1999, S. 217 ff.; AB SR, 1999, S. 598; NZZ, 18.6.99.; Presse vom 19.6.99.

3) CdT, QJ und SGT vom 26.6.06.